

Leipziger
Sage

No. 61. Sonnabends



ziger
blatt.

den 2. März 1811.

Thorgettel vom 1. März.

Grimmaisches Thor.

u. Pf. Pf.

4 1 4

Gest. Abd. Die Breslauer f. Post		
Hr. Kfm. Breyer von Lbbau Hr. Schiebler Cand. Theol. v. Lauban		
u. Kfm. Barchasch von Brody, im roth. Ochsen bey Beigeln, und im		
Karpfen, ingl. Hr. M. Balzer von hier, von Dresden zurück	6	4 2
Hr. Accis Einnehm. Burkert von Wacheln von Dresden, pass. durch	7	2 2
Geh. Rath Graf Hohenthal von Dresden, in seinem Hse	10	8 3
Vormitt. Eine Staffette von Dresden	2	1 1
Die Sorauer fahr. Post	3	1 1
Die Prager und Wiener reit. Post	12	1 1
Nachmitt. Hr. Kfm. Preußer von hier, von Wurzen zurück	3	1 2

Hallesches Thor.

10 1 2

Gest. Abd. Hr. Kfm. Fickert von Schneeberg von Dessau, in der St. Berlin	3	1 4
Vormitt. Die Dessauer Post leer	9	1 4
Auf der Brschweiger Post Hr. Kfm. Esche, von daher, pass. durch	2	1 4
Nachmitt. Die Berliner reit. Post	3	1 1
Die Hamburger reit. Post	3	1 1
Die Brschweiger reit. Post		

Peters Thor.

5 1 1

Gest. Abd. Hr. Kfm. v. Felsen aus Bremen, zu Pferd, v. Gera, in St. Berlin	5	1 1
Die Nürnberger reit. Post	9	1 1
Nachmitt. Eine Staffette von Gesell	2	1 1
Nachmitt. Eine Staffette von Martenberg		
Hospital Thor.	7	1 4
Gest. Abd. Die Freyberger fahr. Post	61	

Verjüngung der Damen.

In der vormalss Frankfurter kais. Reichs- oder postamts - Zeitung machte 1790 der Bildhauer Joh. Jos. Göbel in Augsburg bekannt, daß er ein Mittel erfunden habe, das menschliche Angesicht von den Jahren an, worin man alt zu werden anfängt, ohne Spiritus, Schnurke, oder andere vergleichende Mittel, in einigen Minuten um 15 bis 20 Jahre zu verjüngen. Der Erfinder bezeugte, daß er an sich selbst die Unfehlbarkeit seines Mittels bewiesen habe. Und für diese Verjüngung sollte man — wer möchte je einen Menschen in der Welt für so uneigennützig halten können! — nicht mehr, als — einen Conventionalshäler bezahlen, wo manche alternde Dame laufende daran gewendet haben würde. Der Versuch muß jedoch nicht gelungen seyn, sonst dürfte die Wallfahrt nach Augsburg in dieser Hinsicht gewiß weit berühmter geworden seyn, als jede andere, und wenn auch mehrere Kriege dazwischen gekommen wären.

Noch einige Beyträge aus der Pfiff- und Kniffgeschichte der vorjährigen Michaelis- und der diesjährigen Neujahrs-Messe.

E., der Pendant zu F**r (s. Leipziger Tageblatt 36. Stück), ebenfalls ein Jude,

auch aus M**g gebürtig, und beyde nun zu auffassend bekannt geworden, daß sie dem Aem der Gerechtigkeit nicht entgehen werden, ob sie sich gleich durch ihre Geschenktheit einige Male denselben entwunden haben, also E.. versucht einen ähnlichen Streich, kommt als der redlichste Mann zu einem inländischen Tuchfabrikanten, nimmt 4 Stück des feinsten Luches aus, gibt ihm über die abgeschlossene Summe einen Wechsel auf einen vorgeblichen jüdischen Banquier aus Berlin, und um ihn noch sicherer zu machen, geht er mit dem Tuchfabrikanten zu diesem Banquier, der denn ohne Bedenken den Wechsel acceptirt. Der Tuchfabrikant argwohnt nicht das Geringste. Der Zahltag kommt. Er will den acceptirten Wechsel beziehen, und über alle Verge ist der vorgebliche Banquier. Der arme Getäuschte will E.. in Anspruch nehmen. Dieser aber schützt sich durch Beihilfe eines Consulenten, und der Fabrikant soll von den Verlust tragen.

Einige Tage früher kommt ebenfalls ein jüdischer Kaufmann zu einem der angesehensten sächsischen Tattunfabrikanten, nimmt eine gute Partie Tattune von den gerügern Sorten aus, bezahlt solche, lägt sie aber unter dem Vorgeben stehen, daß er sie erst nach einigen Stunden abholen wolle, wo er sodann noch einen Käufer mitbringen werde, der nur die feinsten Tattune koufe und ein steinreicher Mann sei... Richtig kamen auch Beyde nach einer Stunde an.

Dem neuen Käufer, der ein wenig wähliger ist, müssen die feinsten, theuersten Gattung vorgezeigt werden. Er sieht ansehnlich aus, und weiß es so zu leiten, daß die er-wählten Stücke nicht zu den von dem er-sten Juden gekauften Stücke zu stehen kommen. Während nun jener den Heten, den Diener und Markthelfer tüchtig in Thätigkeit zu sehen weiß, tauscht dieser die Stücke um und schiebt seine schlechten an die Stelle der feinen. Es wird schon sehr dunkel. Beyde Juden empfinden sich; der eine hat die feinen Stücke unter seinem Arm, der andere will die ausgesuchten Stücke morgen abholen und bezahlen. Als sie fort sind und die ausgesuchten Stücke von dem Kaufmann notire werden sollen, bemerkt man den Betrug. Keiner von beyden Juden hat sich wieder sehen lassen.

Aber nicht nur den Juden allein darf und kann man solche schändliche Betrüger-reyen zuschreiben, leider machen sich deren auch so manche Christen schuldig, wenn schon nicht so häufiger als jene. So hat jüngst ein protestantischer Kaufmann, welchen ich mit Z. bezeichnen will, weil er unter den ehrlichen Leuten in derselben Reihe steht, wie dieser Buchstabe im Alphabet, nicht war eines unverzeihlichen Betrugs, son-^{der}ern sogar eines Verrats an einem Freunde sich schuldig gemacht. Z. hatte zu handeln aufgehört, weil sein Krautchen zur Reige

gegangen war, und trieb nun Übel und böse Mackelen. Jüngst kam er zu Herrn **, einem sehr redlichen Manne, der ihm die thätigsten Beweise der uneigennützigsten Freundschaft erwiesen hatte, und bat ihn, ob er ihm nicht erlauben wolle, einige hunderte Pfund Kaffee und etwas Zucker, die er zu äußerst billigem Preis gekauft, einzuweilen in seiner Niederlage aufzubewahren zu dürfen. ** trägt kein Gedanken. Z. geht nun zu einer unserer angesehensten Materialhand-lungen, läßt auf seinen Freund ** 300 Pfund Kaffee und 200 Pfund Zucker auf einen Monat Zeit notieren. Man hat kein Bedenken. Z. kehrt zu ** zurück, und besucht diesen, daß er ihm seinen Markt-helfer auf ein halbes Stündchen vergönne möchte, weil er die bewußten Waaren abholen solle. Auch das wird ihm gestattet. Der Markthelfer rüstet sich mit seiner Kasse und folgt ihm. In der Handlung, wo der Zucker und Kaffee ausgenommen wor-den, kennt man den Markthelfer, und wird dadurch nur um so sicherer, daß Z. für ** gekauft habe. Man läßt den Markthelfer die Waare aufladen, und händigt ihm sodann die auf ** gestellte Note zu. Der Markt-helfer sieht diese nicht an, in der Meinung, daß solche Z. gehören; und als dieser die Note ihm abverlange, gibt er sie ihm ohne Widerrede. Die Waaren werden glück-lich in Herrn ** Niederlage gebracht, und er verschleudert sie nach einigen Tagen schon zu dem wohlfeilsten Preise. Nach Verlust des Wissens wird dem Herren Z. die Rück-nung gewöhnlicher Weise zugeschickt, und da-

man ihn für den Schuldner hält, die Zahlung zugemuthet. ** weiß von nichts. Man beruft sich auf § — und dieser ist mit dem aus diesen Waaren geldsten Gelde geplücket. Durch einen Prozeß zwischen der Materialhandlung, wo diese Waaren gekauft wurden und Herrn ** soll nun entschieden werden, wer von heyden den Verlust tragen soll. § hat in kurzer Zeit der gleichen Schwindelgelegen noch mehrere begangen.

Bis zu den Holzhackern herab breitet sich dieser Schwindelgeist aus. Einige behandelten vor dem Hälleschen Thore mehrere Fuder Holz, den Holzbauern führen in die Stadt nach der angewiesenen Straße, wo abgeladen werden sollte; sie nahmen sich ihrer Kaufscheite voraus, stahlen sich hinter den Wagen damit weg, und die Bauern waren zwiesach bestrogen. Dieses Ungebührniß, was beim Licht besehen, einem Diebstahl so ähnlich ist, wurde binnen sechs Wochen drey Mal, und nur erst vor 8 Tagen wiederholt. Es möchte daher fast nothwendig werden, daß die Holzbauern, vielleicht am besten durch den auf dem Holzmarkt die Übersicht habenden Rathsdienner gewarnt würden, von nun an dem als Zwischenperson den Handel schließenden Käufer, er möge Holzhacker, Handmann oder Machtelster sein, das Kaufschein nicht mehr zu geben, als bis das Holz vor der Abnahme des wahren Käufers gelegt und

geklaftet worden. Nebenhaupt würde aber die an eine erhöhte Schule angeschlagene Verordnung, wie es auf dem Holzmarkt gehalten werden solle, von wichtigem Nutzen seyn, und so manches Ungebührniß, so manchen Streit weit leichter beseitigen, als es bisher geschehen.

Am Sonntage Invocavit predigen:

Thom. R. Fr. Hr. D. Rosenmüller.

W. = M. Jaspiš.

Nikol. R. Fr. = D. Encke.

W. = M. Goldhorn.

W. = M. Rüdel.

Neue R. Fr. = D. Gräfenhain.

W. = M. Eulenstein.

Petr. R. Fr. = M. Neumann.

W. = M. Gößner.

Paul. R. Fr. = Prof. Meissner.

W. = M. Rößler.

Catechisation in der Freischule früh um 9 Uhr.

Reform. Gemeinde. Fr. Französische Predigt.

Montag Hr. M. Regis.

Dienstag = D. Bernhardi.

Mittwoch = M. Otto.

Donnerstag = M. Schöne.

Freitag = D. Bauer.

Wochener:

Hr. D. Bernhardi und Hr. D. Bauer.

Chorale:

Sonntags den 3. März. Die Schülern aus Prag, vom Opp., Wohl Herr Aufriget in der Stadtkirche Cabau aufgestellt wird. Sie sind gleichzeitig mit dem Konzert am 1. April verpflichtet.